

G. Mercati und in der *Cronografia* von L. Cappelli oder auch in den *Regesta pontificum* von P. Jaffé und in den (nicht herangezogenen) *Regesten* des Rezensenten ab. Ob das überall berechtigt ist, müßte in jedem einzelnen Fall überprüft werden. Um nur einige krasse Beispiele zu nennen: Die Konsekration Johannes' XII. rückt von Dezember 955 in den Spätsommer 956, der Tod Leos VIII. von März in den August 965, das Ende Benedikts VII. von Juli 983 in die letzten Tage des Januar 984, die Weihe Silvesters II. soll statt im April schon vor dem 6. Februar 999 stattgefunden haben, und nach Sergius IV. wäre eine fast zehnmonatige Vakanz von Mai 1012 bis März 1013 anzunehmen, will man diesen Ravennater Urkunden folgen. Unberücksichtigt bleiben Angaben über die Dauer der Pontifikate und der Vakanz, die sich ja nicht nur im *Liber pontificalis*, sondern auch in vielen anderen zeitnahen Katalogen finden, unvollständig und meist nur aus veralteten Editionen (wie beispielsweise nur den ersten drei Foliobänden der MGH SS) werden historiographische Nachrichten über die Päpste zitiert, und unbekannt blieb offensichtlich die papstgeschichtliche Literatur bis auf wenige italienische Werke. Die ravennatischen Urkunden hätten mit römischen und vor allem mit päpstlichen Urkunden verglichen werden müssen. Wie rasch Nachrichten von Rom nach Ravenna gelangen konnten, wird gar nicht erst gefragt. Immerhin erfährt man, daß anscheinend manche Päpste (wie der kurz regierende Leo VI.) in Ravenna nicht anerkannt wurden. Aus anderen Gründen (Materialmangel) gibt es Lücken für die Jahre 844–867, 872–885, 936–939. Wertvoll ist die vollständige Wiedergabe der Datierungsformeln entscheidender Urkunden in der Zeit des Pontifikatswechsels (vgl. auch DA 55, 730 f.).

Harald Zimmermann

Geneviève BÜHRER-THIERRY, *Évêques et pouvoir dans le royaume de Germanie. Les Églises de Bavière et de Souabe 876–973*, Paris 1997, Picard, 278 S., Karten, ISBN 2-7084-0525-X, FRF 250. – Diese Pariser Diss. von 1994 gliedert sich in drei große Abschnitte. Im ersten skizziert B.-T. zunächst in einem stark glättenden Überblick die politische Situation im 9. und 10. Jh., untersucht anhand der urkundlichen Quellen die Rolle der Bischöfe in der königlichen Politik und ihre Funktion als königliche Ratgeber. Im zweiten Abschnitt, der sich mit Konzilien als Instrument der Regierung befaßt, unternimmt die Vf. den Versuch, einzelne im 9. und 10. Jh. übliche Formen von Kirchenversammlungen zu unterscheiden. Anstelle der früheren Reichsversammlungen hätten nun Konzilien entscheidendes Gewicht bei der Bewahrung des inneren Friedens besessen. Anregend sind in diesem Zusammenhang vor allem die Ausführungen zur Beteiligung der Bischöfe an der konziliaren Gesetzgebung, insbesondere Salomos von Konstanz, Waldos von Freising, Adalberos von Augsburg, Tutos von Regensburg sowie Abrahams von Freising. Der dritte Teil behandelt das aus der Geschichtsschreibung des 9. bis 11. Jh. abzulesende Bild der Bischofseinsetzung unter dem Einfluß des Königs, des Herzogs bzw. des lokalen Adels sowie der allmählich entstehenden Domkapitel; ferner werden strittige Entscheidungen (u. a. Wicing von Nitra, Bischofserhebungen in Straßburg) und die Frage der Bischofsabsetzung (Herold von Salzburg) thematisiert. Den Bischöfen seien als Vertreter des *princeps* in den einzelnen Diözesen Kompetenzen auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit sowie in fiskalischen und fortifikatorischen Angelegenheiten übertragen worden. Das Resümee der Autorin, die Bischöfe hätten unter den